

15 Richtlinien zum Bereich / zur Zusatzbezeichnung Tierärztliche Bestandsbetreuung und Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb-Rind

(Richtlinien gemäß WBO vom 28. November 2019, in Kraft getreten am 1. März 2020)

Hinweis: Diese Richtlinien gelten nur in Verbindung mit dem Weiterbildungsgang vom 28. November 2019, in Kraft getreten am 1. März 2020.

Leistungskatalog/Dokumentationen:

Nachweise über die integrierte Betreuung von mindestens fünf Rinderbeständen (Milch/Fleisch) über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren durch Vorlage geeigneter Dokumentationen (Ersterfassung, laufende Datenerhebungen und -auswertungen)